

Kommunalwahlen 2019 in Sachsen-Anhalt

Kriterien für kommunale Kandidat*innen

(Beschluss des Landesvorstandes am 10. April 2018)

Für die Kommunalwahlen 2019 gilt für DIE LINKE. Sachsen-Anhalt erneut: nicht nur zuschauen, sondern aktiv gestalten. Dies geschieht jedoch nicht auf dem Papier, sondern wird erst durch engagierte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den Kreis-, Verbandsgemeinde-, Stadt-, Gemeinde- oder Ortschaftsräten gelebt, die sich für eine gerechte und solidarische Politik vor Ort einsetzen. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird zu den Kommunalwahlen 2019 daher wieder Kandidatinnen und Kandidaten gewinnen und nominieren, die für die Politik der LINKEN öffentlich eintreten, durch ihr Handeln LINKE Politik sichtbar machen und sich engagiert für bessere Bedingungen im täglichen Miteinander einsetzen.

Dabei sind für die DIE LINKE. Sachsen-Anhalt künftige Mandatsträgerinnen und Mandatsträger engagierte Menschen aus der Partei DIE LINKE, welche durch ihr Wirken in der Partei verwurzelt sind und LINKE Inhalte und Ziele leben, aber auch Menschen außerhalb der Partei, die sich klar zu den politischen Inhalten und Zielen der Partei DIE LINKE. bekennen und öffentlich im Sinne der LINKEN wirken.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt hält damit an ihrem Prinzip der „Offenen Listen“ fest. Wir laden engagierte Menschen ein, auf unseren Listen zu kandidieren. Damit das gemeinsame kommunalpolitische Handeln in den kommunalen Vertretungen zwischen Mitgliedern der Partei und parteiungebundenen Personen gelingt und LINKE Politik sichtbar wird, verständigen sich alle Parteimitglieder und Nichtmitglieder vor Beginn des Wahlkampfes auf gemeinsame Grundsätze.

Von den Kandidierenden erwarten wir:

1. Dass sie ihre Arbeit an den Grundsätzen und der Programmatik und den Beschlüssen der Partei DIE LINKE, des Landesverbandes Sachsen-Anhalt sowie ihres jeweiligen Kreis- und Gebietsverbandes ausrichten.
2. Dass die kommunalpolitischen Leitlinien unserer Partei und das auf der jeweiligen Ebene geltende Wahlprogramm Grundlage ihres Handelns in den Kommunalvertretungen ist.
3. Dass sie ihre persönlichen Kompetenzen, Erfahrungen und Fähigkeiten in die kommunale Ebene einbringen und bereit sind diese durch Weiterbildung stetig zu erweitern.
4. Dass sie ihre Arbeit in den Kommunalparlamenten transparent gestalten. Dazu gehört auch Fragen und Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern zu beantworten bzw. in die kommunale Vertretung einzubringen und über die geleistete Arbeit öffentlich zu berichten.
5. Dass sie sich aktiv an der Arbeit ihrer jeweiligen Fraktionen beteiligen und ein gemeinsames Auftreten nach Außen anstreben. Dass sie ein beabsichtigtes, abweichendes Stimmverhalten in der Fraktion im Vorfeld anzeigen und zur Diskussion stellen.

6. Dass sie ein gutes Miteinander anstreben und Differenzen untereinander ergebnisorientiert, offensiv, fair und solidarisch geklärt und ausgehandelt werden. Bei Bedarf sind Differenzen durch Dritte zu schlichten.
7. Dass im Rahmen der Kandidatur, die eigene politische Biografie offengelegt wird und eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte erfolgt.
8. Dass der eigene Wahlkampf im Rahmen der abgestimmten einheitlichen Kampagne unseres Landesverbandes und der Beschlüsse der örtlichen Ebene, fair und solidarisch erfolgt.
9. Dass sie rechten und menschenverachtenden Auffassungen offensiv entgegentreten und eine Zusammenarbeit mit Parteien, Fraktionen oder Gruppen ausschließen, die rechtes oder rassistisches Gedankengut vertreten oder die rechtes oder rassistisches Gedankengut in ihren Reihen dulden. Die Beschlüsse der Partei DIE LINKE zum Umgang mit der AfD sind zu beachten.¹

Die Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt erwartet von ihren gewählten kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern ein kooperatives Verhältnis mit den Basisorganisationen in den Stadt- und Kreisverbänden, Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie die Bereitschaft, entsprechend der gültigen Beschlüsse der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt, finanzielle Zuwendungen an die Kreis- und Stadtverbände (Mandatsträgerbeiträge) zu entrichten.

Mit den Bewerberinnen und Bewerbern, welche auf den offenen Listen der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt für ein kommunales Mandat kandidieren, werden schriftliche Vereinbarungen über die Anerkennung der verpflichtenden Grundsätze sowie über die Bereitschaft, gemäß der Satzung und Finanzordnung der Partei, zur Entrichtung von Mandatsbeiträgen getroffen.^{2 3}

¹ Keine Alternative für Deutschland (Beschluss des Landesvorstandes am 10. März 2015), Zum Umgang mit der Partei DIE LINKE mit der Rechtspartei AfD (Beschluss des Parteivorstandes am 20. Februar 2016) und Für eine demokratische und offensive politische Auseinandersetzung mit der AfD! (Beschluss des Landesvorstandes am 21. März 2016).

² § 6 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (Landessatzung DIE LINKE. Sachsen-Anhalt)

(1) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Sinne dieser Satzung sind alle Personen, die auf Wahlvorschlag der Partei einem Parlament oder einer kommunalen Vertretungskörperschaft angehören oder Regierungsmitglieder bzw. Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte sind.

(2) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger haben das Recht,

- a) aktiv an der politischen Willensbildung innerhalb der Partei mitzuwirken,
- b) von der Partei bei der Ausübung ihres Mandats unterstützt zu werden,
- c) vor allen politischen Entscheidungen, welche die Ausübung ihres Mandats berühren, gehört zu werden.

(3) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind verpflichtet,

- a) sich loyal und solidarisch gegenüber der Partei zu verhalten,
- b) die programmatischen Grundsätze der Partei zu vertreten,
- c) die demokratische Willensbildung in der Partei bei der Wahrnehmung des Mandates zu berücksichtigen,
- d) Mandatsträgerbeiträge entsprechend der Bundesfinanzordnung zu bezahlen,
- e) gegenüber den Parteiorganen der entsprechenden Ebene und gegenüber den Wählerinnen und Wählern Rechenschaft über die Ausübung des Mandats abzulegen

³ § 4 Mandatsträgerbeiträge (Bundesfinanzordnung der Partei DIE LINKE)

1. Mitglieder von Parlaments- und Kommunalvertretungen mit dem Mandat der Partei DIE LINKE sowie Parteimitglieder, die öffentliche Wahlämter innehaben bzw. die in Wahrnehmung öffentlicher Wahlämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten Bezüge erhalten, leisten auf der jeweiligen Gliederungsebene der Partei neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen regelmäßig Sonderbeiträge in Form von Mandatsträgerbeiträgen. Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments entrichten ihren Mandatsträgerbeitrag an den Parteivorstand.

2. Die Höhe des Mandatsträgerbeitrages wird auf der jeweiligen Ebene auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den Vorständen der Partei und den Mandatsträgerinnen und den Mandatsträgern festgelegt.

3. Die Mandatsträgerbeiträge verbleiben grundsätzlich auf der Gliederungsebene, auf der sie eingenommen werden.